

Chemnitzer Anzeiger.

(Herausgeber und Verleger: A. L. Kretschmar.)

Mit Königl. Sächs. allergnädigster Concession.

Bekanntmachungen.

1. Die außerordentlich starken Eisdecken aller Flüsse und Bäche in hiesiger Gegend lassen eine gefährliche Eisfahrt besorgen. Es muß daher um so dringender allen Fabrik-, Mühlen- und Brückenbesitzern empfohlen werden, die Wehrkämme, Wehrteiche, Brücken- und Uferpfeiler, sowie die Uferbauten ordentlich aufzureifen und namentlich Kanäle stromaufwärts an den Wehren und größern Brücken einzuhauen, damit die Eismassen sich desto schneller und unschädlicher ablösen.

Durch die verschiedenen Obrigkeiten wird das Nöthige zwar ebenfalls angeordnet werden. Ich finde mich aber bewogen, die Betheiligten auch in diesem Blatte auf die unerlässliche Nothwendigkeit, diesen Anordnungen allenthalben pünktlich Folge zu leisten, aufmerksam zu machen und die Erwartung öffentlich auszusprechen, daß man mit gewohntem und von mir bei ähnlicher Gelegenheit oft schon dankbar erkannten, gemeinsinnigen Eifer die dießfalligen Arbeiten unternehmen und besorgen, auch bei entstehendem Eisschuße die erforderliche Hülfe mit vereinten Kräften leisten werde.

Chemnitz, den 8. Februar 1838.

Der Königl. Amtshauptmann
C. v. Polenz.

2. Hoher Anordnung zu Folge werden alle Landwirthe und Fleischer auf zwei kleine Schriften aufmerksam gemacht, die neuerlich, so weit die Exemplare reichten, unentgeltlich vertheilt wurden und in Nr. 51. des vorjährigen Erzgebirgisch-Boigtländischen Kreisblattes abgedruckt, so wie bei dem hiesigen Buchhändler Herrn Kretschmar zu erlangen sind. Die eine enthält die Belehrung über die Eigenschaften des Schlachtviehes und Fleisches, welche das Letztere zum Genuß untauglich oder schädlich machen. Daß den darin erteilten Vorschriften pünktlich nachgegangen werde, darauf ist von den Polizei-Obrigkeiten zu wachen, welche dabei von den Innungs-Ältesten und Localgerichtspersonen durch fortwährende Aufsicht auf Bank- und Hauschlächter zu unterstützen sind, so wie jeder um das Wohl der Seinigen besorgte Hausvater dadurch Anleitung erhält, wie er das zu schlachtende Vieh zu beurtheilen habe und ob er das Fleisch davon, ohne Nachtheil für die Seinigen zu befürchten, verwenden könne. Die andre Schrift über die Verksucht der Rinder u. hat gleiches Interesse für den Viehbesitzer, wie für den Fleischer. Die allgemeine Verbreitung beider Schriftchen ist daher dringend anzuzufempfehlen.

Chemnitz, den 7. Februar 1838.

Der Königl. Amtshauptmann
C. v. Polenz.

Wiede, Secr.

No. 9.

3. Da die Frist zur Abfuhr des Floßholzes vom Floßplazze zu Flöha bald verstrichen ist, so werden alle diejenigen hiesigen Einwohner, welche das ihnen durch die unterzeichnete Behörde früher zugetheilte Holz noch nicht abgefahren haben, aufgefordert, längstens bis zum

Neunzehnten Februar d. J.

die dazu erforderlichen Scheine in hiesiger Rathsexpedition abzuholen, indem sie außerdem ihres Anspruchs verlustig sind.

Chemnitz, den 8. Februar 1838.

Der Rath der Stadt Chemnitz.

Wehner, Bürgermstr.